

# **Vertikale und horizontale Bewertung der Unterlagen der staatlichen Vermessungsverwaltung in Baden- Württemberg**

**Stand: Juli 2015**

ACHTUNG: Gegenüber dem Dokumentstand von 2006  
haben sich in Kap. 1-3 die Zeilennummern geändert.  
Auch zwischen dem Stand von 2013 und 2015 ergeben sich Unterschiede.

**Fortschreibung: Abt. 5 (Staatsarchiv Ludwigsburg)**

Landesarchiv Baden-Württemberg  
in Zusammenarbeit mit dem  
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
und den Unteren Vermessungsbehörden des Landes  
2006 / 2013 / 2014 / 2015

## Inhaltsverzeichnis

Versionshistorie.....	3
Vorbemerkung.....	4
Abkürzungen .....	6
1. Analoge Unterlagen des Liegenschaftskatasters der ehemals staatlichen Vermessungsämter .....	7
a) Vermessungstechnische Unterlagen des Landesteils Baden.....	8
b) Vermessungstechnische Unterlagen des Landesteils Württemberg.....	15
c) Landeseinheitliche vermessungstechnische Unterlagen .....	21
d) Vermessungstechnische Unterlagen des Landesteils Hohenzollern .....	21
2. Analoge kartographische und vermessungstechnische Unterlagen des LGL.....	26
3. Digitale Geobasisdaten des Landes Baden-Württemberg .....	32
4. Aktenartige Verwaltungsunterlagen der ehemals staatlichen Vermessungsämter .....	36
Teil I Querschnittsaufgaben .....	36
Teil II Fachaufgaben anderer Verwaltungen (Hauptgruppe 10-26).....	37
Teil III Fachaufgaben der Vermessungsverwaltung .....	37
Teil IV Fachaufgaben anderer Verwaltungen (Hauptgruppe 30-95) .....	37
5. Aktenartige Unterlagen der Ministerialebene, die im Zusammenhang mit der Vermessungsverwaltung stehen.....	38

## **Versionshistorie**

Ursprünglich wurde das Bewertungsmodell in den Teilen 1, 2, 4 und 5 zwischen 2003 und 2007 von Dr. Clemens Rehm (damals Generallandesarchiv, heute Abt. 2) und Dr. Martin C. Häußermann (Staatsarchiv Ludwigsburg) erstellt.

Von 2010 bis 2013 wurde die Bewertung der Geobasisdaten im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus LGL und Landesarchiv (H. Engel, S. Engelmeier, G. Grams, M. Gültlinger, M. Häußermann, H. Hoss, C. Keitel, E. Koch, R. Lang, H. Schurer, M. Spohrer, O. Strietter, T. Witke, M. Wöhrle, R. Wütherich) unter Leitung von Dr. Kai Naumann hinzugefügt.

Für die Neufassung 2013 wurden Änderungswünsche des Ministeriums für ländlichen Raum umgesetzt, insbesondere im Bewertungsmodell aufgrund der häufigen Umressortierung der Vermessung die Festlegung auf ein bestimmtes Ministerium entfernt. Das Hauptstaatsarchiv (Dr. Wolfgang Mährle) wurde ebenfalls erneut beteiligt.

Im Jahr 2014 übernahm der Leiter des Amts für Vermessung und Flurneuordnung des Zollernalbkreises Friedemann Schindele eine Präzisierung des Bewertungsmodells hinsichtlich der Unterlagen der ehemals hohenzollerischen Landesteile.

Außerdem hat Thomas Schorb, Leiter des Vermessungsamts beim Landratsamt Offenburg, die Unterlagen des badischen Landesteils um die 2004 von den Forstdirektionen übergebenen Bestandteile des „Waldvermessungswerks“ ergänzt (1a-39 bis 1a-47).

Zudem konnte in den Jahren 2014/2015 die „Projektgruppe Liegenschaftskatasterakten“ im Zuge ihrer Überlegungen zur Konservierung der Katasterakten weitere Hinweise zu den einzelnen Unterlagen beisteuern.

Weitere Ergänzungen ergaben sich nach Rücksprache mit dem Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim, das von den aufgelösten badischen Grundbuchämtern bereits Teile der Liegenschaftskatasterunterlagen, die eigentlich bei den Vermessungsämtern zu vermuten waren, erhalten hat. Dies wurde entsprechend vermerkt.

## Vorbemerkung

### **a) Besonderheiten der Liegenschaftskatasterakten gegenüber sonstigem Landesschriftgut**

Ursprünglicher Anlass zur ersten Veröffentlichung dieses Bewertungsmodells im Jahr 2006 war die Verwaltungsreform des Vorjahres 2005. Durch die Eingliederung der unteren Sonderbehörden in die Landkreise und Stadtkreise änderte sich damals auch die archivische Zuständigkeit. Zuvor waren gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230) die staatlichen Vermessungsämter verpflichtet, alle Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigten, dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten. Mit der Eingliederung ist die Zuständigkeit für die Archivierung des Schriftguts gemäß § 3 Abs. 3 LArchG, zuletzt geändert am 1. Juli 2004 (GBl. S. 469) auf die Landkreise – das heißt auf die Kreisarchive – übergegangen, sofern diese über archivfachlich anerkannte Archive verfügen.

Abweichend davon gilt für die Archivierung von Unterlagen des Liegenschaftskatasters, dass der Datenbestand des Liegenschaftskatasters und ausgesonderte Liegenschaftskatasterakten unabhängig vom Entstehungszeitpunkt weiterhin dem Landesarchiv Baden-Württemberg anzubieten sind, da diese gemäß Art. 15 Abs.1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes (VRG) weiterhin im Eigentum des Landes stehen. Ihre Aufbewahrung regelt sich nach § 2 LArchG.

Sonstiges Schriftgut (Verwaltungsunterlagen außer den vorgenannten) der unteren Vermessungsbehörden, das bis zum Zeitpunkt der Eingliederung entstanden ist (31.12.2004), ist auch nach Vollzug der Eingliederung weiterhin dem Landesarchiv Baden-Württemberg anzubieten. Unterlagen, die nicht zum Katasterdatenbestand (s.o.) gehören und die ab dem 1.1.2005 neu angelegt werden, sind nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen dem zuständigen Kreisarchiv unter Beachtung von § 3 Abs. 3 LArchG anzubieten.

Für dieses Bewertungsmodell gilt, dass grundsätzlich außergewöhnliche Ereignisse, die sich in den Verwaltungsunterlagen niederschlagen, vom ehemals staatlichen Vermessungsamt dem zuständigen Archiv gemeldet werden sollten. Eine Übernahme ist dann auch über das Bewertungsmodell hinaus möglich.

### **b) Zur Anwendung auf Liegenschaftskatasterakten bei Stadtkreisen und Gemeinden mit eigenem Vermessungsamt**

Die Stadtkreise und Gemeinden nach § 10 VermG nehmen in diesem Zusammenhang eine Sonderrolle ein. Gemäß § 10 VermG kann einer Gemeinde auf Antrag die Führung des Liegenschaftskatasters und die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen als Pflichtaufgaben nach Weisung zur Erledigung durch eine städtische

Vermessungsdienststelle übertragen werden. Diese Gemeinde erhält dann zur Aufgabenerledigung unentgeltlich die Unterlagen des Liegenschaftskatasters von den bisher originär zuständigen unteren Vermessungsbehörden zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 10 VermG ist die Übertragung auf Antrag der Gemeinde wieder aufzuheben. Die übertragenen hoheitlichen Vermessungsaufgaben gehen dann wieder zusammen mit den Unterlagen des Liegenschaftskatasters auf die unteren Vermessungsbehörden der Landkreise über.

Bei den Stadtkreisen ist die Situation bis Ende 2004 vergleichbar. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Stadtkreise den Gemeinden nach § 10 VermG gleichgestellt und konnten auf Antrag die übertragenen hoheitlichen Vermessungsaufgaben zurückgeben. Durch die Änderung des VermG im Jahr 2004 ist für die Stadtkreise eine Rückgabe nun nicht mehr möglich.

In Absprache mit dem MLR, LGL, Landesarchiv und den beteiligten Archiven der Stadtkreise und Gemeinden mit städtischen Vermessungsdienststellen wurde folgende Vorgehensweise vereinbart:

Im Gleichklang mit den ehemals staatlichen Vermessungsämtern gilt für die Archivierung der Unterlagen des Liegenschaftskatasters der Stadtkreise und Gemeinden mit städtischen Vermessungsdienststellen, dass der Datenbestand des Liegenschaftskatasters und ausgesonderte Liegenschaftskatasterakten unabhängig vom Entstehungszeitpunkt weiterhin dem Landesarchiv Baden-Württemberg anzubieten sind.

c) Zur Anwendung auf Liegenschaftskatasterakten, die noch bei Dritten lagern  
Vereinzelt sind im 19. Jahrhundert im badischen Landesteil unter Leitung der Forstverwaltung Vermessungsunterlagen zur Waldvermessung (Kapitel 1 a, ab Listepunkt 1a-39) entstanden, die in der Folge nicht den Gemeinden oder staatlichen Stellen, sondern den Waldbesitzern, in erster Linie adligen Familien, überlassen wurden.

Auch in solchen Fällen wird eine sinngemäße Anwendung des Bewertungsmodells angestrebt.

## Abkürzungen

A = Archivwürdig

AdV = Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland

ALB = Automatisiertes Liegenschaftsbuch, ab 1970er Jahren

ALK = Automatisierte Liegenschaftskarte, ab 1980er Jahren

AP = Aufnahmepunkt

Az. = Aktenzeichen

B = Bewerten – nach Durchsicht der Akten vom Landesarchiv zu entscheiden

DGK 5 = Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:5000

DR = Dauerriss

FR = Fortführungsriß

FK = Flurkarte

GB = Grundbuch

GBO = Grundbuchordnung

GBZA = Grundbuchzentralarchiv beim Landesarchiv BW

GGP = Geodätischer Grundnetzpunkt

GK = Gauß-Krüger-Meridianstreifensystem

GLAK = Generallandesarchiv

HFP = Höhenfestpunkt

LAPVerm = Landeseinheitlicher Aktenplan Baden-Württemberg, Ausgabe für die Vermessungsverwaltung

LGL = Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, 2009 aus LV und Landesamt für Flurneuordnung entstanden

LK = Liegenschaftskataster

LV = Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, seit 2009 LGL

NLK = Neues Liegenschaftskataster (reichseinheitliche Überarbeitung ab 1934)

MIN = für das Vermessungswesen zuständiges Ministerium (Wirtschaftsministerium bis 14.06.2006, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum ab 15.06.2006)

ÖbVI = Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur/ Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

PK = Primärkataster

PP = Polygonpunkt

RSP = Referenzstationspunkt (SAPOS)

SFP = Schwerefestpunkt

StAL = Staatsarchiv Ludwigsburg

TP = Trigonometrischer Punkt

V = Vernichten (nach Ablauf der behördeninternen Aufbewahrungsfristen)

VA / VÄ = ehemaliges staatliches Vermessungsamt / ehemalige staatliche Vermessungsämter

VN = Veränderungsnachweis

## 1. Analoge Unterlagen des Liegenschaftskatasters der ehemals staatlichen Vermessungsämter

ACHTUNG: Gegenüber dem Dokumentstand von 2006 haben sich die Zeilennummern geändert.

Dieses Kapitel umfasst die Bewertung der analogen Unterlagen des Liegenschaftskatasters nach folgender Gliederung:

- Vermessungstechnische Unterlagen des Landesteils Baden
- Vermessungstechnische Unterlagen des Landesteils Württemberg
- Weitere vermessungstechnische Unterlagen des Landesteils Hohenzollern
- Gemeinsame Vermessungstechnische Unterlagen der Landesteile Baden, Württemberg und Hohenzollern

Aus systematischen Gründen wurden die Unterlagen nach den ehemaligen Rechtsgebieten – Baden, Württemberg und Hohenzollern – getrennt betrachtet.

Die Bewertungen der **Unterlagen** erfolgte anhand der vorgegebenen Bewertungskriterien: A = Archivwürdig, V = Vernichten (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist), B = Bewerten nach Durchsicht der Unterlage.

Die als archivwürdig bewerteten analogen Unterlagen, die Bestandteil des Liegenschaftskataster sind und waren, sind nach Aussonderung der zuständigen Abteilung (Staatsarchiv) des Landesarchivs Baden-Württemberg und nicht den Kreisarchiven zur Aufbewahrung zu übergeben.

Der Vermerk „Verbleib bei VÄ“ in der Spalte „Bemerkungen“ bedeutet, dass diese Unterlagen solange bei den Vermessungsämtern verbleiben, wie sie als Bestandteil des Liegenschaftskatasters noch für die aktuelle Aufgabenerfüllung von Bedeutung sind. Für eine künftige lückenlose Dokumentation der Unterlagen des Liegenschaftskatasters sollten möglichst umgehend für die zur Vernichtung vorgesehenen Bestandteile Einzelexemplare durch die staatlichen Archivare gesichert werden (Vermerk in der Bemerkungsspalte „Einzelbeispiele aufbewahren“).

a) Vermessungstechnische Unterlagen des Landesteils Baden

Hinweis zu Maßangaben: In der Spalte Trägermaterial steht ein Vermerk zu den Maßen nur, wenn das Trägermaterial über die Normformate DIN A 4 oder Folio (ca. 21 x 33 cm) pro Einzelseite hinausgeht. Bei Karten ist das Format stets nachzuprüfen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1a-1	Polygonometrische Übersicht	Katastervermessung	1:4000	Eintrag Polygonnetz, Schnittpunkte (TP, PP, Hilfspunkte), Zug-Nr; Abgrenzung der Handrisse	Ja bis Einführung AP-Vorschrift	Nachvollzug von Polygonzugsberechnungen, Fundstelle für PP-Zug-Nr. Planung neuer Zugmessungen	Papier auf Leinen > DIN A 2	A	Verbleib bei VÄ
1a-2	Winkel- und Streckenbücher	Katastervermessung		Dokumentation der Messungen	Nein	Arbeitsgrundlage	Papier	A	Verbleib bei VÄ
1a-3	Berechnungsakten der Katastervermessung	Katastervermessung		Berechnung der PP und sonstigen koordinierten Punkte (Soldner)	Nein	Ggf. Überprüfung von Koordinatendifferenzen der PP	Papier (gebunden, geheftet)	A	Verbleib bei VÄ
1a-4	Koordinatenverzeichnis	Katastervermessung		Dokumentation sämtlicher koordinierter Punkte mit Hinweis auf Koordinatenberechnung (Fundstelle)	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage (seit Einführung der EDV geschlossen)	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1a-5	Urhandriss	Nachweis der Ergebnisse der Stückvermessung (ab 1853) Inselrisse mit Bleistift im Feld geführt, im Büro mit Tuschenachbearbeitet.	unterschiedlich je nach Flst.dichte Maßstabsangabe ca. 1:250 1:500 1:750	Erste amtliche Dokumentation der durch Gesetz von 1852 angeordneten stückweisen Vermessung, Grundlage für Kartierung der Grundstückspläne	Nein	- wenn Handrissabdruck nicht mehr eindeutig lesbar - wenn Diskrepanzen zwischen aktuell bei Katastervermessungen ermittelten Werten und Angaben in den Dauerrissen/ Handrissabdrucken	Papier (> DIN A 2)	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
			1:1000 1:2000						
1a-6	Zusammenstellung der Grundstücksbreiten	Katastervermessung		Kontrolle und Abgleich von Maßstäben bei Grenzgeraden	Nein	ggf. bei Diskrepanzen der Grenzmaße	Papier (teilweise gebunden, geheftet)	A	Verbleib bei VÄ
1a-7	Handrissabdruck (auch Bezeichnung Stammhandriss)	Vervielfältigung der Urhandrisse durch Licht druckverfahren	wie Urhandriss	Arbeitsgrundlage teilweise mit Originalmessungen (Vermessungen ohne Fortführungs-riss von ca. 1903 – 1916)	Ja Fortführung in roter Tusche	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	Papier (Karton, > DIN A 2)	A	Verbleib bei VÄ
1a-8	Gemarkungsübersichten	1852-1932			Nein		> DIN A 2	A Übernahme ist erfolgt	An GLA 19.6.2002 s. Az.: 2850.0/7/8 nun Bestand: H Zugang 2002 Nr. 52
1a-9	Gemarkungsatlas	Katastervermessung Kartierung nach Urhandrissen	1:500 1:750 1:1000 1:1500	Inhalt: u. a. Gemarkungsübersicht 1:10000, Einzelpläne (Eintrag von Maßstäben für Flächenberechnung Grundlage für halbgraphische Flächenberechnung)	Nein	wenn Handrissabdruck oder Urhandriss keine Daten liefert (wenn nicht mehr eindeutig lesbar, wenn Diskrepanzen zwischen im Feld gemessenen Werten und Angaben in den Dauerrissen bzw. Handrissabdrucken)	Papier (gebunden, > DIN A 2)	A	Verbleib bei VÄ
1a-10	Flächenberechnungsbände	Katastervermessung		zur Aufstellung des Güterverzeichnisses und des Lagerbuchs	Nein	ggf. zur Prüfung von Flächendifferenzen	Papier (teilweise gebunden, geheftet)	A	Verbleib bei VÄ
1a-11	Güterverzeichnis	Katastervermessung		zur Aufstellung des Lagerbuchs	Ja bis Aufstellung des Lagerbuchs	bis zur Aufstellung des Lagerbuchs	Papier (Buchform)	A	Aufbewahrung beim VA teilweise GB-Amt (nach Auflösung im GBZA)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1a-12	Lagerbuch	Aufgrund der Ergebnisse der Katastervermessung, insbes. Güterverzeichnis innerhalb 3 Jahre nach Abschluss der Katastervermessung einer Gemarkung		Flurstücksbeschreibung und bis Einführung Grundbuch Beschreibung von Rechten und Grunddienstbarkeiten	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage bis Einrichtung NLK	Papier (Buchform)	A	Aufbewahrung beim GB-Amt (nach Auflösung im GBZA)
1a-13	Besitzstandsregister	Katastervermessung		zur Aufstellung der Güterzettel	Ja	zur Aufstellung der Güterzettel, Führung ab 1895 aufgehoben, ab 1932 wieder als Anlage zum Lagerbuch (u. a. für ungebuchte Flurstücke)	Papier (Buchform)	A	Aufbewahrung beim VA teilweise GB-Amt (nach Auflösung im GBZA)
1a-14	Güterzettel	Katastervermessung		zur Offenlegung der Katastervermessung Anerkennung durch die Eigentümer durch Unterschrift	Nein	bei Grenz- und Eigentumsstreitigkeiten	Papier	A	Aufbewahrung beim VA teilweise GB-Amt (nach Auflösung im GBZA)
1a-15	Ergänzungsplan	Katastervermessung (Kartierung)	1:500 1:750 1:1000 1:1500	Kartierung von Veränderungen	Ja	Halbgraphische Flächenberechnung	Papier (> DIN A 2)	A	Verbleib bei VÄ
1a-16	Hauptnummernverzeichnis	Katastervermessung		Allegationen für jedes Flurstück und Riss-Nr. Führung bis Einrichtung NLK	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage Dokumentation der Historie eines Flurstücks	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1a-17	Ergänzungshandriß	sobald der Handrissabdruck aufgrund zu vieler Eintragungen nicht mehr verwendbar	In der Regel: 1:250 1:300 1:500	Arbeitsgrundlage	Ja Fortführung in schwarzer und roter Tusche	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	Papier (Karton, > DIN A 2)	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
		war, konnten Ergänzungshandrisse angelegt werden.							
1a-18	Handriss (auch Bezeichnung Stammhandriss)	Bei umfangreichen Veränderungen und wenn Handrissabdrucke und Ergänzungshandrisse nicht mehr fortgeführt werden konnten. Herstellung von Abdrucken	In der Regel: 1:250 1:300 1:500	Arbeitsgrundlage	Ja Fortführung der Abdrucke in roter Tusche	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	Original: transparenter Zeichenträger Abdruck: Papier (Karton) > DIN A 2	A	Verbleib bei VÄ
1a-19	Flächenberechnung	Bei Katasterfortführungsvermessung bis 1973		Flächenberechnung für VN	Nein	ggf. zur Prüfung von Flächendifferenzen bis 1973 Bestandteil LK, danach nach GB-Erledigung ausgesondert	Papier (teilweise gebunden, Ordner)	A	Verbleib bei VÄ
1a-20	Veränderungsnachweis (Messbrief)	Katasterfortführungsvermessungen		Dokumentation der Änderungen am Flurstück Unterlage für Grundbucheintrag	Nein	Überwachung der Grundbucheintragung	Papier (teilweise gebunden, Ordner)	A	Verbleib bei VÄ Gegenstücke in GBÄ / GBZA bis 1945: Ablage in Reihenfolge der Entstehung (jahrgangsweise) Fortführungsvermessungen in einem „Formular“ (Feldbuch, Messurkunde, Flächenberechnung) = Fortführungsergebnisse 1945-1995: VN und technische Unterlagen getrennt aufbewahrt ab 1996: technische und rechtliche Dokumentation wieder vereint
1a-21	Katasterpläne	Wenn Ergänzungspläne nicht mehr für die Fortführung	1:500 1:1000	Grundlage für halbgraphische Flächenberechnung	Ja		Karton, Opak, Astralon, Papier	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
		geeignet waren. Inselpläne, ab ca. 1900 auch als Quadratpläne (nicht flächendeckend)		nung					
1a-22	Fortführungsrisse	In der Regel aus Handrissen entwickelt, Eintragung je Veränderungsvorgang, im Feld geführt	entsprechend der verwendeten Unterlagen	Dokumentation der Vermessung, Urkunde Historie der Flurstücksentwicklung	Nein rote Eintragungen des Veränderungsvorgangs	(vgl. Funktion)	Verschiedene transparente Zeichenträger, Lichtpausen, Papier	A	Verbleib bei VÄ
1a-23	Fortführungsergebnisse	Bis 1973 jahrgangweise Dokumentation der Fortführungen aufgrund Grundbucheintragung		Dokumentation der Veränderungen (Inhalt: u. a. Durchschriften der FR)	Nein	Flurstücks-Historie	Papier (Buchform)	A	Aufbewahrung beim VA teilweise GB-Amt (nach Auflösung im GBZA)
1a-24	Berechnungsakten	Im Zuge von Katasterfortführungsvermessungen und Netzverdichtungen		Nachweis der Messung und Berechnung der Polygonpunkte und sonstiger koordinierter Punkte (Soldner) ab 1977 GK	Nein	Ggf. Überprüfung von Koordinatendifferenzen der PP	Papier (gebunden, geheftet, Ordner)	A	Verbleib bei VÄ
1a-25	Aufnahmeblätter	Katasterfortführungsvermessungen		Grundlage für die Koordinatenberechnungen	Nein	Arbeitsgrundlage für Grenzfeststellungen und für die Aufnahme weiterer Punkte (Kopien)	Papier (Ordner)	A	Verbleib bei VÄ
Nummer 1a-26 ist seit 2014 als 1d-11 korrekt zugeordnet.									
1a-27	Flur- und Schätzungskarte	Bodenpause in Abdruck der Mutterpause einkopiert	1:1500	Nach Offenlegung des NLK amtliche Karte nach § 2 GBO bis Einführung FK 15	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage Berechnung der Ertragsmesszahlen	Papier	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1a-28	Flurkartenpause	transparenter Abdruck der Mutterpause	1:1500		Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage Auszüge aus der Liegenschaftskarte	Folie	A	Verbleib bei VÄ
1a-29	Flurkarte	Katasterplan in der Regel nur in der Ortslage	1:500		Ja		transparenter Zeichenträger (Folie)	V	Einzelbeispiele aufbewahren
1a-30	Flurkarte FK 15	Katasterkarte ab 1934	1:1500	Amtliche Karte nach § 2 GBO	Ja	Arbeitsgrundlage Auszüge aus der Liegenschaftskarte Ablösung durch ALK	transparenter Zeichenträger (Folie)	A Übernahme ist z.T. erfolgt	Verbleib bei VÄ
1a-31	Flurbuch	Einrichtung NLK (aufgrund Angaben Lagerbuch, Grundbuch)		Flurstücksbeschreibung	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage (bis Einrichtung ALB)	Papier (Loseblatt/Ordner)	A	Verbleib bei VÄ Flurbücher ab Einrichtung NLK bis zur Einführung des ALB, Loseblatt-Sammlung enthält Allegationen und Riss-Nr. für jedes Flst. für den Zeitraum von Einrichtung NLK bis ALB-Einführung. Muss im VA verfügbar bleiben, ist auch nach ALKIS-Migration Bestandteil des LK.
Nummer 1a-32 ist seit 2014 als 1d-6 korrekt zugeordnet.									
1a-33	Rissübersicht	Deckfolie zur DGK 5	1:5000	Abgrenzung und Nummern der Dauerrisse u. FK 5	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage (inzw. durch Wegfall der FK 5 und künftige Ablösung DR überholt)	Folie	A	vgl. 1a-31, 32
1a-34	Polygonnetzübersicht (PNÜ)	Deckfolie zur DGK 5	1:5000	Polygonnetz GK	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage (teilweise weitergeführt bzw. abgelöst durch AP-Übersicht)	Folie	V	Einzelbeispiele aufbewahren
Nummer 1a-35 ist seit 2014 als 1d-3 korrekt zugeordnet.									
1a-36	Verzeichnis der trigonometrischen und	Neutriangulation 1894 - 1936	1:10000	Nachweis der TP Koordinatenverzeichnis der PP	Ja Fortführung	geschlossen	Papier (Buchform, Karten bis	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
	polygonometrischen Punkte mit Übersichtskarte						DIN A 0)		
1a-38 vgl. 1b-37 und 1d-14	Sicherungskopien, Mikrofilme usw.	Datensicherung		Sicherung der Handrisse	Nein	Nur im Fall des Verlustes des Originals	Film	A V	Verbleib bei VÄ Einzelbeispiele aufbewahren
1a-39	Grenzvermessungstabelle	Waldvermessung vor Beginn der Katastervermessung ab 1806		Dokumentation der Messungen	Nein	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	Papier (gebunden) > DIN A4	A	Verbleib beim VA
1a_40	Flächenverzeichnis	Waldvermessung		Flächenberechnung zur Aufstellung des Güterverzeichnisses und des Lagerbuchs	nein	ggf. zur Prüfung von Flächendifferenzen	Papier (gebunden) > DIN A4	A	Verbleib beim VA
1a_41	Berechnung der Dreiecke	Waldvermessung	entsprechend der verwendeten Unterlagen	Grundlage für die Koordinatenberechnung der TP und PP	nein	Ggf. zur Prüfung von Differenzen	Papier (gebunden) > DIN A4	A	Verbleib beim VA
1a-42	Berechnung der Koordinaten für die Polygonpunkte	Waldvermessung		Berechnung der PP und sonstigen koordinierten Punkte in ebenen Soldnerkoordinaten	nein	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	Papier (gebunden) > DIN A4	A	Verbleib beim VA
1a-43	Handrisse	Waldvermessung	entsprechend der verwendeten Unterlagen, oft unmaßstäblich	Arbeitsgrundlage	nein	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	Papier idR > DIN A4 Verschiedene Formate	A	Verbleib beim VA

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1a-44	Messbriefe	Waldvermessung	entsprechend der verwendeten Unterlagen, oft unmaßstäblich	Arbeitsgrundlage	nein	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	Papier >DIN A4	A	Verbleib beim VA
1a-45	Tachymeterhefte	Waldvermessung		Dokumentation der Messungen	nein	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	Papier (gebunden) < DIN A5	A	Verbleib beim VA
1a-46	Messbuch der Winkel und Linien	Waldvermessung		Dokumentation der Messungen	nein	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	Papier (gebunden) > DIN A4	A	Verbleib beim VA
1a-47	Planwerk	Waldvermessung	1:1000 1:4000 1:8000 u.a.	Vermutlich erste amtliche Dokumentation der stückweisen Vermessung der Waldflurstücke	nein	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	Papier auf Leinen gerollt unterschiedliche Formate bis > DIN A1	A	Verbleib beim VA
Nummer 1a-48 ist seit 2015 als 1d-15 korrekt zugeordnet.									

## b) Vermessungstechnische Unterlagen des Landesteils Württemberg

- Die Landesvermessung in **Württemberg** wurde von 1818 bis 1840 vollzogen. Danach wurden Kartenwerke in bestimmten Abständen erneuert und der Bestand des Katasters in den Katasterakten fortgeführt.
- Weitere Unterlagen für **Hohenzollern** vgl. Kapitel 1 c). Abweichungen bei gemeinsamen Unterlagen sind hier **gelb** gekennzeichnet.
- Hinweis zu Maßangaben: In der Spalte Trägermaterial steht ein Vermerk zu den Maßen nur, wenn das Trägermaterial über die Normformate DIN A 4 oder Folio (ca. 21 x 33 cm) pro Einzelseite hinausgeht. Bei Karten ist das Format stets nachzuprüfen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1b-1	Landesvermessungsbrouillon (Urbrouillon)	Landesvermessung Aufnahme aller Flurstücke zwischen 1818 und 1840, enthält Ergebnisse der Detailvermessungen, Kartenweise angelegt	enthält Maßzahlen und Skizzen	Urmaße eingetragen, Grundlage für die Urkarte und für das Urprimärkataster	Nein	Noch gültiger Katasternachweis sofern nicht durch Katasterfortführungsvermessung überholt	Papier Loseblatt- oder Heftform 55 x 55 cm	A	Verbleib bei VÄ
1b-2	Urkarte	Landesvermessung Im Büro kartiert, Messungspunkt im Feld eingezeichnet; Entstehungszeit 1818 -1840	1: 2500 1:1250 in Ortslagen	Kartierung aller Flurstücke Enthält Aufnahmelinien <b>Nicht zu verwechseln mit 2-2!</b>	Ja, teilweise durch die Nachmessung	Katasternachweis, wenn im Urbrouillon keine Maßzahlen Rückgriff, um Unstimmigkeiten im Kataster zu klären, z.B. ist anhand der Einstichlöcher ein Maß rekonstruierbar	Papier 55 x 55 cm	A	Verbleib bei VÄ
1b-3	Messregister	Landesvermessung		Erstmalige Berechnung aller Flurstücksflächen	Nein	Klärung von Flächendifferenzen	Papier (Loseblatt, geheftet oder in Ordern)	A	Verbleib bei VÄ
1b-4	Urprimärkataster	Landesvermessung		Verzeichnis aller Flste. Flurstücksbeschreibung Verzeichnis der Besitzer	Veränderungen nach Offenlegung und Nachmessung sind bereits enthalten		Papier (Buchform)	A Übernahme ist erfolgt	Im StAL: E 251 VI (Württemberg), E 251 VII (Hohenzollern) Exemplar bei der Steuerverwaltung (später LV/LGL), blieb unverändert
1b-5	Urnummernkarte, <b>in Hohenzollern als Publikationsatlanten</b> , vgl. 1c	Landesvermessung	1:2500 1:1250 in Ortslagen	Erstdruck mit erstmaliger Eintragung der Flurstücknummern für Feldgüter, Wege und Gewässer	Nein	Genutzt u.a. zur Rekonstruktion alter Wegerechte; Nutzung z.B. durch Grundbuchämter bis heute	Papier 55 x 55 cm	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1b-6	Publikationsakten zum Urprimärkataster	Landesvermessung		Offenlegung und Abgleich der publizierten Urprimärkataster mit der Realität (1818 - 1840)	Publikationsprotokoll, Verhandlungen		Akten mit Brouillonbänden	A Übernahme ist erfolgt	Im StAL: E 251 VIII
1b-7	Primärkataster	Landesvermessung Abschrift der Urprimärkataster		Grundstücksgröße (Grundstücke, Wege, Häuser)	Notwendige Veränderungen wurden nach Offenlegung und Nachmessung nachgebessert (vgl. Publikationsakte)	Flurstücks-Historie	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ Muss dort verfügbar bleiben, da auch nach ALKIS-Migration Bestandteil des LK (Allegationen sind nicht digital erfasst).
1b-8	Kopien der Urbrouillons	Xeroxkopien bzw. abfotografierte Urbrouillons				Nur in Einzelfällen gefertigt	Papier (geheftet)	B	Verbleib bei VÄ als Arbeitsgrundlage und zur Schonung der Urfeldbücher
1b-9	Abschriften der Urbrouillons (Urfeldbücher)	Von allen Urfeldbüchern um 1900 (ab 1860) Abschriften gefertigt				Diese Kopien werden in den Vermessungsämtern verwendet, da sie besser lesbar sind	Papier (gebunden)	A	Verbleib bei VÄ als Arbeitsgrundlage und zur Schonung der Urfeldbücher
1b-10	Flächenberechnungsrevision	Landesvermessung 1821-1841			Nein	Noch im Gebrauch	Papier (geheftet)	A	Verbleib bei VÄ
1b-11	Protokolle der Revisionsdiagonalen	Landesvermessung			Nein	Werden in Einzelfällen benötigt	Papier	A	Verbleib bei VÄ
1b-12	Nachmessungsbrouillon	Landesvermessung		Erledigung von Anständen	Nein Nachbesserungen im Urprimärkataster und in der Urkarte	Noch gültiger Katasternachweis sofern nicht durch Katasterfortführungsvermessung überholt	Papier (gebunden)	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1b-13	Ergänzungsbrouillon I und II	Erfassung der seit der Landesvermessung eingetretenen Änderungen (1840 - 1849)	unterschiedliche Maßstäbe	Aufnahme der Veränderungen Handrisse zu den jeweiligen Ergänzungsbänden Brouillon I bis 1.07.1840 Brouillon II 1840 -1849	Nein	Noch gültiger Katasternachweis sofern nicht durch Katasterfortführungsvermessung überholt	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1b-14	Ergänzungsbrouillon - Abschriften				Nein		Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1b-15	Ergänzungsband I und II	Erfassung der seit der Landesvermessung bis 1849 eingetretenen Änderungen		Beschrieb der Veränderungen ab der Landesvermessung Band I bis 1.07.1840 Band II 1840 -1849	Nein	Flurstücks-Historie	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1b-16	Messurkunde mit Handriss  ab 1953 Veränderungsnachweis	Katasterfortführungsvermessungen ab 1849 Handrisse maßstäblich kartiert und in Tusche gezeichnet.  <b>In Hohenzollern ab 1910 abweichende Unterlagen</b> , vgl. 1c	divers: 1:2500 1:1250 1:625 1:312,5 ab Einführung des Meters i.d.R. 1:500	Beschrieb der Veränderungen und Zahlennachweis bis 1966 (als eine Einheit jahrgangsweise im Messurkundenband zusammengefasst)	Nein	Noch gültiger Katasternachweis sofern nicht durch Katasterfortführungsvermessung überholt	Papier (Buchform, mit Karten > DIN A 2)	A	Verbleib bei VÄ
Die Nummern 1b-17 bis 1b-24 sind nicht mehr belegt und finden sich seit 2014 im Abschnitt 1c wieder.									

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1b-25	Ergänzungskarte	Katasterfortführungsvermessungen ab 1840	1:2500	Amtliche Karte nach § 2 GBO Eintrag der Veränderungen in rot (nach radieren)	Ja Spätere Fortführungen eingetragen, immer nur der aktuelle Stand erkennbar, ggf. Nachdrucke mit neuem Stand	Flurstücks-Historie Nur bei Fehlern (wenige Rückgriffe pro Jahr)	Papier z.T. Karten mit Metalleinlage	A	Verbleib bei VÄ
1b-26	Flurkartenpause	Kopie der Ergänzungskarte	1:2500	Liegenschaftskarte Abgabe von Auszügen	Ja Fortführung	Flurstückshistorie	Folie 55 x 55 cm	A	Verbleib bei VÄ
1b-27	Rahmenplan		1:500	Liegenschaftskarte Abgabe von Auszügen	Ja Fortführung		Folie	V	Einzelbeispiele aufbewahren
1b-28	Verzeichnis der trigonometrischen und polygonometrischen Punkte mit Übersichtskarte	Neutriangulation 1894 - 1936	1:10000	Nachweis der TP Koordinatenverzeichnis der PP	Ja Fortführung	geschlossen	Papier (Buchform, Karten bis DIN A 0)	A	Verbleib bei VÄ
Nummer 1b-29 ist seit 2014 als 1d-13 korrekt zugeordnet.									
1b-30	Katasterpläne	Flurbereinigungen, Baulandumlegungen	verschiedene Maßstäbe	Katasternachweis	Nein	Kopien sind in den Meßurkundenbänden enthalten	Papier, Folie 72 x 100 cm	A	Verbleib bei VÄ
1b-31	Feldbücher	Originalfeldbücher der Handrisse jahrgangsweise ab 1966	verschiedene Maßstäbe	Grundlage für die Handrisserstellung	Nein	Nur bei Fehlern (wenige Rückgriffe pro Jahr)	Papier	A	Verbleib bei VÄ
1b-32	Fortführungsriss (vgl. 1d-1)	Katasterfortführungsvermessung, Grenzfeststellung	verschiedene ca. Maßstäbe 1:100 – 1:2500	Dokumentation der Vermessung Urkunde	Nein		Papier (in Ordern)	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1b-33	Aufnahmeblätter Fortführungsblätter	Eintrag der Messungen der Polaraufnahme Kopien der Aufnahmeblätter		Grundlage für die Koordinatenberechnung und für Katastervermessungen u. Grenzfeststellungen	Ja Fortführungsblätter		Papier	A	Verbleib bei VÄ
1b-34	Flurbuch	Aufstellung NLK		Flurstücksbeschreibung  Flurbuch ersetzt Primärkataster bis zur Einführung des ALB, enthält alle Allegationen ab Aufstellung bis Einführung des ALB	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage (bis Einrichtung ALB)	Papier (Loseblatt/ Ordner/ Buchform)	A	Verbleib bei VÄ  Muss dort verfügbar bleiben, da auch nach ALKIS-Migration Bestandteil des LK (Allegationen sind nicht digital erfasst).
Nummer 1b-35 ist seit 2014 1c-9.									
1b-36	Rissübersicht	Im Zuge von Katasterfortführungsvermessungen und Netzverdichtungen	1:2500	Deckpause zur Flurkartenpause Abgrenzungen und Nummern der Dauerrisse und Rahmenpläne, Polygonzüge, Messlinien auch Deckpausen getrennt	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage	Folie	V	Einzelbeispiele aufbewahren
1b-37	Berechnungsakten	Im Zuge von Katasterfortführungsvermessungen und Netzverdichtungen		Nachweis der Messung und Berechnung der Polygonpunkte und sonstiger koordinierter Punkte (Soldner)	Nein	Ggf. Überprüfung von Koordinatendifferenzen der PP	Papier	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1b-38	Sicherungskopien, Mikrofilme usw.	Datensicherung		Sicherung des Zahlennachweises der Messurkundenbände (MUH), DR	Nein	Nur im Fall des Verlustes des Originals	MUH: Film DR: Papier und/oder Film	A V	Verbleib bei VÄ Einzelbeispiele aufbewahren
1b-39	Gebäudeprimärkataster							A	Verbleib bei VÄ
1b-40	Verzeichnis zur Nachweisung der Veränderungen an Wegen, Gewässern u. Eisenbahnen							A	Verbleib bei VÄ

**c) Vermessungstechnische Unterlagen des Landesteils Hohenzollern**

Die Landesvermessung in **Hohenzollern** wurde ab 1842 (Hohenzollern-Sigmaringen) bzw. 1859 (Hohenzollern-Hechingen) nach württembergischen Vorschriften und unter württembergischer Leitung durchgeführt und nach württembergischen Anweisungen fortgeführt. Ab 1910 setzten sich die preußischen Vermessungsanweisungen in der hohenzollerischen Vermessungsverwaltung durch, so dass die Unterlagen 1d-11 bis 1d-17 (Ersatz für 1b-16 =Messurkunde mit Handriss) entstanden.

- Hinweis zu Maßangaben: In der Spalte Trägermaterial steht ein Vermerk zu den Maßen nur, wenn das Trägermaterial über die Normformate DIN A 4 oder Folio (ca. 21 x 33 cm) pro Einzelseite hinausgeht. Bei Karten ist das Format stets nachzuprüfen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1c-1	Gebäudebuch	ab 1842		Allegation von Änderungen an Gebäuden bis zur Aufstellung des NLK	Ja Fortführung	Gebäude-Historie (Gebäudeveränderungsnachweise gibt es nur in Hohenzollern)	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1c-2	Flurregister	ab 1927		Verzeichnis der Flurstücke, PK wurde nur bis 1926 fortgeführt	Ja Fortführung	Flurstücks-Historie	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1c-3	Papierhandrisse nach preußischen Vorschriften („Feldbuch“)	Katasterfortführungsvermessungen ab 1900	unterschiedlich	Vermessungstechnische Unterlagen zu den Messurkundenbänden	Nein	teilweise ergänzend zu den Handrissen der Messurkundenbände benötigt	Papier (Loseblatt)	A	Verbleib bei VÄ
1c-4	Verzeichnis der Soldnerkoordinaten	Landesvermessung		Dokumentation der Messungen	teilweise	Arbeitsgrundlage	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1c-5	Winkelbuch der Aufnahmepunkte	Landesvermessung		Dokumentation der Messungen	Nein	Arbeitsgrundlage	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1c-6	Beipunkt- und Polygonzugberechnung	Landesvermessung		Dokumentation der Messungen	Nein	Arbeitsgrundlage	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1c-7	Polygonzugübersicht	Landesvermessung	unterschiedlich	Dokumentation der Messungen	Nein	Arbeitsgrundlage	Nein	A	Verbleib bei VÄ
1c-8	Landesgrenzaktent	1867 - 1930		Aufmessung der Landesgrenzsteine	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage	Papier (Buch-, Loseblatt- und Atlantenformform)	A	Verbleib bei VÄ
1c-9	Grundsteuerkataster	Flurbuch alter Art (in Württemberg unbekannt)		Flurstücksbeschreibung, Allegationen	Ja Fortführung	wichtig z.B. für die Beurteilung von Überfahrtsrechten	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1c-10	Fortschreibungsprotokoll	1912-1939		Beschreibung der Veränderungen	Nein		Papier	A	Verbleib bei VÄ
1c-11	Veränderungsnachweis	1940-1969		Beschreibung der Veränderungen bei Flurstücken	Nein		Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1c-12	Gebäudeveränderungsnachweis	1940-1969		Beschreibung der Veränderungen bei Gebäuden	Nein		Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1c-13	Verzeichnis der veränderten Parzellen (FR)			Allegationsliste für 1c-16	Ja Fortführung	Flurstückshistorie	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1c-14	Verzeichnis der veränderten parzellen (FR bei Grenzfeststellungen)			Allegationsliste für 1c-17	Ja Fortführung	Flurstückshistorie	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1c-15	Fortführungsriss		unterschiedlich	Zahlennachweis	Nein	Noch gültiger Katasternachweis sofern nicht durch Katasterfortführungsvermessung überholt	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1c-16	Fortführungsrisse (Grenzfeststellungen)		unterschiedlich	Zahlennachweis	Nein	Noch gültiger Katasternachweis sofern nicht durch Katasterfortführungsvermessung überholt	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ

d) Landeseinheitliche vermessungstechnische Unterlagen

Diese Unterlagen liegen überwiegend bei den Vermessungsämtern, zu einem kleineren Teil auch beim LGL Stuttgart mit seinen Zweigstellen Karlsruhe und Kornwestheim.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1d-1	Fortführungsriss (FR) vgl. 1a-22, 1b-32	Ab 1966 bei Katasterfortführungsvermessungen, Grenzfeststellungen	verschiedene ca. Maßstäbe 1:100 – 1:2500	Dokumentation der Vermessung, Urkunde	Nein		Papier (Loseblatt, geheftet oder in Ordnern, DIN A 4 bis A 2)	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1d-2	Veränderungsnachweis (VN) vgl. 1a-20, 1b-16	Aus den Vermessungsunterlagen entwickelt		Dokumentation der Änderungen am Flurstück ab 1966 VN = Beschreibung + Karte ab 1996 VN = Beschreibung + Karte + FR + BA,	Nein		Papier (Loseblatt, geheftet oder in Ordnern, DIN A 4 bis A 2)	A	Verbleib bei VÄ
1d-3	AP-Übersicht vgl. 1b-36	Im Zuge von Katasterfortführungsvermessungen und Netzverdichtungen ab Einführung AP-Vorschrift	1:5000	AP-Netz Grundlage für Katasterfortführungsvermessungen	Ja	Arbeitsgrundlage Weiterentwicklung des AP-Netzes für Anschluss der Katasterfortführungsvermessungen (neu: Auszuga us AP-Feld)	Folie (Deckfolie zur DGK5)	V	Einzelbeispiele aufbewahren
1d-4	Berechnungsakten (BA) vgl. 1a-24, 1b-37	Im Zuge von Katasterfortführungsvermessungen und Netzverdichtungen		Nachweis der Messung und Berechnung der Aufnahmepunkte	Nein	Arbeitsgrundlage	Papier (gebunden, geheftet, Ordner)	A	Verbleib bei VÄ
1d-5	Koordinatenverzeichnis vgl. 1a-4	Im Zuge von Katasterfortführungsvermessungen und Grenzfeststellungen		Dokumentation sämtlicher koordinierter Punkte	Ja	Arbeitsgrundlage	Papier (Loseblatt/Ordner)	V	Einzelbeispiele aufbewahren

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1d-6	Dauerriss vgl. 1a-32	Löste im badischen Landesteil die Handrissabdruck mit Ergänzungshandriß seit 1974 (Risserlass) ab, nicht flächendeckend vorhanden.  Aus Fortführungsriss im Zuge von Katasterfortführungsvermessungen und Grenzfeststellungen	verschiedene	Arbeitsgrundlage enthält nur noch gültigen Katasternachweis	Ja Fortführung bis 30.09.2001	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	transparenter Zeichenträger (Folie bis DIN A 2)	V	Einzelbeispiele aufbewahren Nur, wenn Kriterien zur Ablösung DR erfüllt sind (Schreiben LV vom 27.09.2001, Az.: 2823.3/1)
1d-7	Flurbuch vgl. 1a-31, 1b-34	Aufstellung NLK		Flurstücksbeschreibung	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage (bis Einrichtung ALB)	Papier (Loseblatt/Ordner)	A	Verbleib bei VÄ Muss dort verfügbar bleiben, da auch nach ALKIS-Migration Bestandteil des LK (Allegationen sind nicht digital erfasst).
1d-8	Flurkarte FK 5 vgl. 1a-29, 1b-27		1:500	Katasterkarte in Ortslagen, Bauland und gleichwertigen Gebieten / Abgabe von Auszügen	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage Herstellung der VN-Karte	Folie	V	Einzelbeispiele aufbewahren Bei Erneuerung wird alte FK 5 vernichtet
1d-9	Flurkarte FK 15 vgl. 1a-30		1:1500	Katasterkarte im badischen Landesteil / Abgabe von Auszügen	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage Herstellung der VN-Karte	Folie	A	Schließungsvermerk
1d-10	Flurkarte FK 25 vgl. 1b-26		1:2500	Katasterkarte im württembergischen Landesteil / Abgabe von Auszügen	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage Herstellung der VN-Karte	Folie (55 x 55 cm)	A	Schließungsvermerk

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1d-11	Schätzungspausen (früher Bodenpausen)	Reichsbodenschätzung Seit NLK Hochzeichnung aus Schätzungsurkarte	1:1500 bzw. 1:2500	Katasterkarte Ergebnis d. amtl. Bodenschätzung Nachweis der Bodenschätzung	Ja Fortführung Änderung der Schätzung durch Finanzaanzverwaltung	Arbeitsgrundlage Berechnung der Ertragsmesszahlen	Folie (55 x 55 cm)	A	Verbleib bei VÄ
1d-12	Schätzungskarten	Kopie aus FK und Schätzungspause	1:1500 bzw. 1:2500	Katasterkarte Inhalt der FK und amtl. Bodenschätzungsergebnisse Herstellung bei Bedarf z.B. Nachschätzung, Abgabe von Auszügen	Nein	Arbeitsgrundlage Berechnung der Ertragsmesszahlen	Papier	V	
1d-13	Übersicht über die Besichtigung der TP	1952 – 1978		Nachweis der TP vor der Einführung der Kartei der TP	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ, im Bewertungsmodell 2006 fälschlich als 1b-29
1d-14	Sicherungskopien, Mikrofilme usw.	Datensicherung		Sicherung des Zahlennachweises der Messerkundenbände (MUH), DR	Nein	Nur im Fall des Verlustes des Originals	MUH: Film DR: Papier und/oder Film	A V	Verbleib bei VÄ Einzelbeispiele aufbewahren
1d-15	Verzeichnis der Veränderungen					Erl. mit Projekt „Ablösung VdV“ durch Übernahme in ALKIS- Allegationsverzeichnis	Papier (gebunden), DIN A 4	A	Verbleib beim VA

## 2. Analoge kartographische und vermessungstechnische Unterlagen des LGL

Bewertung der landeseinheitlichen, im LGL Stuttgart und seinen Zweigstellen Karlsruhe und Kornwestheim aufbewahrten kartographischen und vermessungstechnischen Unterlagen des Landes Baden-Württemberg.

ACHTUNG: Gegenüber dem Dokumentstand von 2006 haben sich die Zeilennummern geändert.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen (siehe auch Hinweis am Ende der Tabelle)
2-1	Historische Kartensammlung	Material für die erste Landesaufnahme	diverse					A Übernahme ist erfolgt	2003 an StAL abgegeben, Verzeichnung (Online-Findmittel) läuft noch.
2-2	Flurkarten-Erstdrucke	Abdrucke von Steinplatten	1:2500	Erste publizierte Markungskarte, Vorlage für die Fortschreibung bei ggf. notwendigen Nachbesserungen (s.u.) Verbesserungen auf der Steinplatte nachgetragen	Erhebliche Verluste an Originaldrucken im 2. Weltkrieg.	Keine tatsächliche Nutzung im Vermessungsamt	Papier Filmnegativ sw	A	Als Scan (im Rahmen von LEO-BW) 2013 landesweit übernommen, StAL EL 68 VI. s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (4) Kompletter Satz im LGL in Stuttgart Sprengelbezogene Sätze in den Vermessungsämtern
2-3	Flurkarten-Folgedrucke	„neu rectificirt“: zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgten Drucke der jeweils aktuellen Flurkarte	1:2500				Papier	A	s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (5)  Teils im Scan für LEO-BW (s.o.) enthalten.
2-4	Mikro-Fiche der Flurkarten-Erstdrucke						Mikro-Fiche		s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (5)
2-5	Filmpositive für fehlende Flurkarten							A	s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (6)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen (siehe auch Hinweis am Ende der Tabelle)
2-6	Lithoplaten für den Erstdruck (Solnhofener Kalksteinplatten)		1:2500	Negativ für Erstdruck	Bei Bedarf neuer Stand eingätzt und als Vorlage für den Druck der Fortführungskarte verwendet (bis 1934 – Bodenschätzungsgesetz - dann Druckverfahren auf Astralon).		Solnhofener Kalkstein	A Übernahme ist erfolgt	in den 50-u. 60iger Jahren wurde das Steinlager durch Verkauf aufgelöst; ein Stein erhalten im StAL Sicherungskopien s. 4-7 (Im bayerischen Landesvermessungsamt München komplettes Steinarchiv z.Zt. noch erhalten)
2-7	Filmnegative der Steinplatten	Sicherungskopien der Lithographiesteinplatten, jeweils letzter Stand, 1958 abgeschlossen	1:5000					A	s. Bewertung „Bormann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (7)
2-8	Flurkarten-Originale (Sicherungen)		1:2500				Astralon/Pokalton	B	Teils im StAL (Zug. 1998/94)  verbleibt b. LGL (Büchsenstr. U205) s. Bewertung „Bormann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (8)
2-9	Umstellungen	entstanden im Zusammenhang mit Flurbereinigungen	1:2500				M-Folie	A	Teils im StAL (Zug. 1998/94) s. Bewertung „Bormann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (9)
2-10	verworfenene Flurkarten	ca. 80 Stück fehlerhafte, nicht fertiggestellte Flurkarten						B	s. Bewertung „Bormann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (10)
2-11	Oberamtskarten (Oberamtsconspekt)		1:100 000	Drucke farbig				A	1 gebundener Atlas für ganz Württemberg im LGL z.T. lose sw-Karten (spätere Reproduktion)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen (siehe auch Hinweis am Ende der Tabelle)
									tionen)
2-12	Filmnegative von Flurkartendruckten (f. Kunden)							A	s. Bewertung „Bormann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (12)
2-13	Filmnegative von Sonderkarten (f. Kunden)							B	verbleibt b. LGL s. Bewertung „Bormann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (13)
2-14	Filmnegative von Oberamtskarten (f. Kunden)							A	LGL (Büchsenstr. U 207) s. Bewertung „Bormann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (14)
2-15	Filmpositive von Oberamtskarten (f. Kunden)							A	LGL (Büchsenstr. U 207) s. Bewertung „Bormann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (15)
2-16	Deutsche Grundkarte (DGK 5)	vom Landesvermessungsamt auf Folie geführt, periodische Neudrucke nach Abgleichungen mit den Fortführungen der FK 1:1500 und Orthofotos VA	1:5000	Deutsche Grundkarte (wird beendet wegen ALK)	Periodisch erneuert	Erhalten über LGL Ebenfalls erhalten bei den Landesbibliotheken (Veröffentlichte Karte!)	LGL: transparenter Zeichenträger (Folie) VA: Papier	A Übernahme ist z.T. erfolgt	Papierform übernommen: GLA 477 Zugang 2011-20 GLA Allgemeine Kartensammlung: Deutsche Grundkarte 1:5000 Folienarchiv beim LGL Stuttgart (kassabel) (DGK 5 wurde eingescannt und gespeichert in den Jahren ca. 1998 - 2003 beim LGL, Abt. 4, vgl. 3-15 )
2-17	Sicherung der DGK 5		1:5000				Papier	V	wurden an die VÄ abgegeben
2-18	Höhenflurkarten	Flurkarte mit Höhenlinien	1:2500	Abgabe von Auszügen zur Bearbeitung von Planvorhaben	Ja Fortführung		Papier/Folie	V	Höhenlinienkarten beim LGL
2-19	Höhenkarten	Eisenbahnbau / Forst						V	Überwiegend in den Ämtern vernichtet

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen (siehe auch Hinweis am Ende der Tabelle)
2-20	Topographische Landesaufnahme						Papier	A	LGL (Büchsenstr. U 2)
2-21	Zeitreihe von Erstdrucken TK 1:25000	Ende 19.Jhdt. bis 2010/2012					Papier	A	LGL (Büchsenstr. U 2) Die Drucke wurden vom LV, Ref. 43 ab 2004 zur Sicherung gescannt, vgl. 3-16
2-22	Zeitreihe von Erstdrucken TK 1:50000						Papier	A	LGL (Büchsenstr. U 2) Die Drucke wurden vom LV, Ref. 43 ab 2004 zur Sicherung gescannt, vgl. 3-17
2-23	Zeitreihe von Erstdrucken TK 100, TK 200						Papier	A	LGL (Büchsenstr. U 2) Die Drucke wurden vom LV, Ref. 43 ab 2004 zur Sicherung gescannt, vgl. 3-18
2-24	Kupferdruckplatten	TK 25 und Entfernungskarten						A Übernahme ist erfolgt	Mit Az.: 5.78/157 1995 an das StAL abgegeben
2-25	Luftbildsammlung der Alliierten USA / GB					Häufig durch Externe		A	Etwas 1988 auf Betreiben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (RP S) an LV gekommen.
2-26	Sammlung von Luftbildern ab 1934							A	Aus Baden und Württemberg nach 1952 zusammengeführt.
2-27	Sammlung von Orthofotos (entzerrte Luftbilder) ab 1968		Orig.-Aufnahmen ca. 1:18000	zur Topograph. Landesaufnahme	Durch fotografische oder digitale Entzerrung werden Orthophotos im Maßstab 1:10000 erzeugt			A	Jährlich 20% der Landesfläche
2-28	Nachweis der trigonometr. Punkte	Landesvermessung ab 1819		amtl. Nachweis Kopien b. VÄ	Ja Fortführung ab 1970er Jahre in Karteiform	- Arbeitsgrundlage - Häufig Nutzung durch Externe	Papier Wurde mit Einführung der Datenbanklösung Ende 2004 geschlos-	A	TP- Übersichten, Netzbilder Als Scan im StAL (EL 68 V): Karteikarten, vgl. 3-8 Berechnungsbände (in Auswahl) Seit ca. 2004 digitale Führung des

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen (siehe auch Hinweis am Ende der Tabelle)
							sen.		Nachweises auf Datenbank Beim LGL Standort Karlsruhe.
2-29	Nachweis der Nivellementpunkte	Landesvermessung ab 1885		amtl. Nachweis beim LGL Standort Karlsruhe	Fortführung durch Erhaltungs- und Wiederholungsmessungen	Häufig durch Externe, (Zugriff über GEODIS) / Arbeitsgrundlage für Fortführungen, Klärung von Diskrepanzen und Recherchen in alten Höhensystemen	Papier (seit Einführung der EDV geschlossen)	A	NivP-Übersichten, Netzbilder Als Scan im StAL (EL 68 V): Karteikarten vgl. 3-8 Ab 11.3.2004 digitale Führung des Nachweises auf Datenbank Beim LGL Standort Karlsruhe.
2-30	Nachweis der Schwerepunkte	Landesvermessung ab 1976		amtl. Nachweis beim LGL Standort Karlsruhe	Einrichtung ist seit Ende 2012 abgeschlossen	Eigene Nutzung: Einführung des Normalhöhenystems; Ableitung eines Geoids; Externe Nutzung: durch wissenschaftliche Institutionen (selten) / Arbeitsgrundlage für Fortführungen	Papier (seit Einführung der EDV geschlossen)	A	SFP-Übersichten, Netzbilder Als Scan im StAL (EL 68 V): Karteikarten vgl. 3-8 Seit ca. 2004 digitale Führung des Nachweises auf Datenbank Beim LGL Standort Karlsruhe.
2-31	Übersicht über die Besichtigung der TP	1952 - 1978		Nachweis der TP vor der Einführung der Kartei der TP	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage	Papier (Buchform)	A	Vermutlich beim LGL Standort Karlsruhe.

Hinweis: Die Archivreferendarin Kathrin Bormann hat im Jahr 2001 die Lagerbestände des Kartenarchivs des damaligen Landesvermessungsamts besichtigt, aufgelistet und bewertet (Az.2850.0/7/3 v. 23.10.2001). Diese Bewertung wurde in die Spalte: „Bewertungsvorschlag“ übernommen; in der Bemerkungsspalte ist die Fundstelle der „Bormann“-Bewertung verzeichnet.

### 3. Digitale Geobasisdaten des Landes Baden-Württemberg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung, Inhalte, Funktion	Bew.	Bemerkungen zur Bearbeitung	Entstehungszeitraum	Startjahr/ Turnus	Übernahmeform	Maßstab/ Rasterweite
3-1	Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)	Kataster, Basis für das Grundbuch	A	Stand 2009 übernommen. Nächste Übernahme kurz nach ALKIS-Migration.	1986-2010	2011/10	BGRUND, ESRI Shape	
3-2	Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB)	Kataster, Basis für das Grundbuch	A	Stand 2009 übernommen. Nächste Übernahme kurz nach ALKIS-Migration.	1986-2010	2011/10	WLDGE, CSV	
3-3	Hauskoordinaten	Verknüpfung von Vermessungsdaten und Daten der Deutschen Post AG	A	Stand 2009 übernommen. Nächste Übernahme kurz nach ALKIS-Migration.	1986-2010	2011/10	CSV	
3-4	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)	Kataster, Grundbuch	B	Turnus von Frage der Historisierung abhängig.		2012/x	ESRI Shape, NAS-GML	
3-5	Trigonometrische Punkte (TP)	Basisdatenbank der Vermessung	A	Zeitschnitt von November 2011 beim Landesarchiv, Produktivdaten im Juli 2013 nach ALKIS überführt.	2004-2010 (Erstellung der Datenbank)	einmalig	CSV	n.a.
3-6	Höhenfestpunkte (HFP), ehemals als Nivellementpunkte (NivP) bezeichnet	Basisdatenbank der Vermessung	A	Zeitschnitt von November 2011 beim Landesarchiv, Produktivdaten ab Januar 2014 in AFIS überführt.	1998-2002 (Erstellung der Datenbank)	einmalig	CSV	n.a.
3-7	Schwerfestpunkte (SFP)	Basisdatenbank der Vermessung	A	Zeitschnitt von März 2011 beim Landesarchiv, Produktivdaten ab Januar 2014 in AFIS überführt.	2004-2010 (Erstellung der Datenbank)	einmalig	CSV	n.a.
3-8	Scans der Festpunktkarteien (2-28 bis 2-30)	Vermerke, Skizzen und Fotos zum Wiederauffinden der Festpunkte im Gelände	A	1998-2012 gescannt, teils durch digitale Bildbearbeitung ergänzt und vereinheitlicht (besonders HFP). Zeitschnitt von 2011 beim Landesarchiv (EL 68 V). Ab Januar 2014 in AFIS überführt. Vgl. 2-28, 2-29, 2-30.	ca. 1970- 2004 (Erstellung der Karteien)	einmalig	JPEG	n.a.
3-9	SAPOS-Daten	Satellitenrohdaten der SAPOS-Stationen	V/B	Dauerhafte Erhaltung nur im Rahmen einer europa- oder mindestens bundesweiten Festlegung sinnvoll.	Ab 2002	2002	RINEX (Festbreite, mehrere Satzarten)	
3-10	Amtliches Festpunktinformationssystem (AFIS)	Festpunktdaten (nur GGP, RSP, HFP und SFP) im neuen Datenmodell der AdV. Die Verwaltung der TP ging in ALKIS über.	A	Turnus der Übernahme von Fragen der Historisierung abhängig.	2012/2013	2014/10	NAS-GML	keiner

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung, Inhalte, Funktion	Bew.	Bemerkungen zur Bearbeitung	Entstehungszeitraum	Startjahr/ Turnus	Übernahmeform	Maßstab/ Rasterweite
3-11	Digitale Berechnungsunterlagen zum Festpunktinformationssystem	Berechnungsunterlagen (digitalisierte oder genuin digitale Dokumente), die mit den textuellen Festpunktdaten verknüpft sind.	B	Nur kleine, exemplarische Auswahl (ein kleiner Bezirk als Beispiel für das ganze Land). Gleiches Verfahren wie bei den papiernen Berechnungsbänden zur Festpunktverwaltung.	ab 2011/2012	2014/10	PDF/A	keiner
3-12	Höhenmodell 1989	Grundlage zur digital berechneten Entzerrung von Orthofotos	A	2010 übernommen	1989		CSV	50 m
3-13	Digitales Geländemodell (DGM)	Darstellung des Geländes ohne Bebauung	A	Einmalig vollständig, nach 10 Jahren nur veränderte Kacheln.	2000-2005	2005/10	CSV	1 m
3-14	Digitales Oberflächenmodell (DOM)	Darstellung des Geländes mit allen beweglichen und festen Objekten.	A	Einmalig vollständig, nach 10 Jahren nur veränderte Kacheln.	2000-2005	2005/10	CSV	5m
3-15	Rasterdaten Deutsche Grundkarte (DGK) 5	Kartenmaterial	A	entspr. der Württembergischen Höhenkarte 1:2500, die nicht digital vorliegt	Stand 1997		in Papierform übernommen beim GLA	1:5000
3-16	Rasterdaten Topografische Karte (TK) 25	Digitalisierte Druckvorlagen, in anderen Ländern bezeichnet als "Digitale Topografische Karte, vorläufige Ausgabe".	A	Bearbeitung 2012 eingestellt, von DTK 25 abgelöst.  <b>Genaue Datierung zu 3-16 bis 3-19 siehe Metadaten zu den gelieferten Rasterdaten.</b>	1983-2012	ca.1990/10	TIFF Summenlayer, farbig	1:25000
3-17	Rasterdaten Topografische Karte (TK) 50	Digitalisierte Druckvorlagen, in anderen Ländern bezeichnet als "Digitale Topografische Karte, vorläufige Ausgabe".	A	Wird von DTK 50 abgelöst werden. Bearbeitung 2011 eingestellt.	1985-2011	ca.1990/10	TIFF Summenlayer, farbig	1:50000
3-18	Rasterdaten Topografische Karte (TK) 100	Digitalisierte Druckvorlagen, in anderen Ländern bezeichnet als "Digitale Topografische Karte, vorläufige Ausgabe".	A	Wird von DTK 100 abgelöst werden. Bearbeitung 2010 eingestellt.	1979-2010	ca.1990/10	TIFF Summenlayer, farbig	1:100000
3-19	Rasterdaten RK 10 (DLM-Ableitung 1:10000)	Automatisch aus Basis-DLM und ALK abgeleitete Kartendarstellung im Rasterformat.	A	Wird von DTK 10 abgelöst werden.		2002/10	TIFF Summenlayer, farbig	1:10000

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung, Inhalte, Funktion	Bew.	Bemerkungen zur Bearbeitung	Entstehungszeitraum	Startjahr/ Turnus	Übernahmeform	Maßstab/ Rasterweite
3-20	Basis DLM Altes Datenmodell (ADM)	Basis der digitalen Kartographie. Unterscheidet Geometrien, Attribute und Relationen (Objektartenkatalog), maßstabsunabhängig, individuell präsentierbar.	A	In Arbeit. Übernommen wird a) erster landesweiter Stand 1997, b) Stand 2000 (nach den "Nacharbeiten"), c) Stand 2010, vor Migration in NDM.		1997, 2000/10	EDBS und ESRI Shape, Kachelung 10*10 km, 1 Shapefile je Objektart, 65-150 OA	+3m (Straßenachsen), +- 10 m (andere Objekte)
3-21	Basis DLM Neues Datenmodell (NDM)	Basis der digitalen Kartographie. Unterscheidet Geometrien, Attribute und Relationen (Objektartenkatalog), maßstabsunabhängig, individuell präsentierbar.	A	Übernommen wird der Stand nach Migration in das NDM und Fehlerbereinigung.		2011/10	NAS-GML, ESRI Shape, Kachelung 10*10 km, 1 Shapefile je Objektart, 150 OA	+3m (Straßenachsen), +- 10 m (andere Objekte)
3-22	DLM-50 ADM	Automatisierte Ableitung aus Basis-DLM	V					
3-23	DLM-50 NDM	Automatisierte Ableitung aus Basis-DLM	B/V					
3-24	DLM-100 NDM	Automatisierte Ableitung aus Basis-DLM	V					
3-25	Digitale Topografische Karte (DTK) 10 (DLM-Ableitung 1:10000)	Automatisch aus Basis-DLM und ALK abgeleitete Kartendarstellung im Vektorformat sowie dazugehörige maßstabsabhängige Darstellungsregeln (Signaturenkataloge).	B	Start der Bearbeitung: 2013. Erste landesweite Herstellung: 2013 Zyklus der turnusmäßigen landesweiten Aktualisierung: geplant: 1 Jahr ( Berechnung der Präsentation auf Bedarf)		xxxx/xx	noch offen	1:10000
3-26	Digitale Topografische Karte (DTK) (DLM-Ableitung 1:25000)	Teilautomatisiert aus Basis-DLM und ALK abgeleitete Kartendarstellung im Vektorformat sowie dazugehörige maßstabsabhängige Darstellungsregeln (Signaturenkataloge).	B	Start der Bearbeitung: 2013. Erste landesweite Herstellung: 201x. Zyklus der turnusmäßigen landesweiten Aktualisierung: geplant ca. 2 Jahre		xxxx/xx	noch offen	1:25000
3-27	Digitale Topografische Karte (DTK) 50 (DLM-Ableitung 1:50000)	Teilautomatisiert aus Basis-DLM und ALK abgeleitete Kartendarstellung im Vektorformat sowie dazugehörige maßstabsabhängige Darstellungsregeln (Signaturenkataloge).	B	Start der Bearbeitung: 2013. Erste landesweite Herstellung: 2014. Zyklus der turnusmäßigen landesweiten Aktualisierung: geplant ca. 2 Jahre		xxxx/xx	noch offen	1:50000
3-28	Digitale Topografische Karte (DTK) 100 (DLM-Ableitung 1:100000)	Teilautomatisiert aus Basis-DLM und ALK abgeleitete Kartendarstellung im Vektorformat sowie dazugehörige	B	Start der Bearbeitung: 2011 Erste landesweite Herstellung: 2011.		xxxx/xx	noch offen	1:100000

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung, Inhalte, Funktion	Bew.	Bemerkungen zur Bearbeitung	Entstehungszeitraum	Startjahr/ Turnus	Übernahmeform	Maßstab/ Rasterweite
		maßstabsabhängige Darstellungsregeln (Signaturenkataloge).		Zyklus der turnusmäßigen landesweiten Aktualisierung: geplant ca. 2 Jahre				
3-29	Digitale Orthofotos (DOP) Erstbefliegung	Graustufenbilder, Bodenauflösung 0,25 m	A	In Arbeit. Jede Kachel mit exakter Datierung der Luftbildaufnahme.	1994-2000		TIFF	
3-30	Digitale Orthofotos (DOP) Erstbefliegung in RGB	RGB-Bilder, teils mit Infrarotkanal, Bodenauflösung teils 0,25 m, teils 0,2 m	A	In Arbeit. Grundsätzlicher Umgang mit Infrarotbilddaten zu klären.	2006-2010		TIFF	
3-31	DOP künftige Bestände	Künftig erhältliche Inhalte der DOP sind noch nicht absehbar.	B	Bewertung wird sich an den Möglichkeiten der Nutzung und der Erhaltung orientieren.		2020/10		
3-32	Digitale und digitalisierte Luftbilder	Berechnungsbasis der DOP	B	Bewertung steht noch aus.	ab 1994 (gescannte Filmaufnahmen), ab 2009 (rein digitale Aufnahmen)		TIFF	
3-33	Touristische Geofachdaten	Radwege- und Wanderwegenetz	A			2011/20	EDBS und ESRI Shape	1:50000

#### 4. Aktenartige Verwaltungsunterlagen der ehemals staatlichen Vermessungsämter

Grundlage: (Landesaktenplan, Ausgabe für die Vermessung (LAPVerm))

Die zentrale, archiwürdige Überlieferung besteht bei den ehemals staatlichen Vermessungsämtern in den analogen Unterlagen des Liegenschaftskatasters. Da alle wesentlichen Informationen, deren Erhebung teilweise in den Verwaltungsunterlagen dokumentiert sind, in das Liegenschaftskataster einfließen, kann bei der Überlieferungsbildung auf die Verwaltungsunterlagen in der Regel verzichtet werden.

##### Teil I Querschnittsaufgaben

###### 01 Äußere Organisation, Verfassung

VA: nicht einschlägig

###### 02 Innere Organisation / Organisationsfragen

Fragen zur inneren Organisation der ehemals staatlichen Vermessungsämter wurden im LV entschieden; aussagekräftige Akten finden sich daher beim LGL. In Einzelfällen ist eine besondere lokale Einflussnahme auf Organisationsfragen (Schließung von Ämtern etc.) aussagekräftig greifbar.

VA: V nur besondere Ereignisse (Presse !) A  
LGL: B (A)

###### 03 Personal / 04 Finanzen

Wesentliches im LGL bzw. im Ministerium.

VA: V  
LGL: B

###### 05 Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Vor Ort sind nur einzelne Verfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit von Interesse (AZ.Az. 0532), da die kompletten Akten dem LGL vorgelegt, aber nach der Entscheidung durch das LGL an das VA zurückgegeben werden. Im LGL verbleibt lediglich der Bescheid. Nur in Fällen grundsätzlicher Bedeutung werden beim LGL weitere Aktivitäten ausgelöst.

VA 05: V  
- Az. 0532: B

LGL 05: nicht bewertet  
 - Az. 0532: V; nur Ausnahmefälle grundsätzlicher Bedeutung: B

### Teil II Fachaufgaben anderer Verwaltungen (Hauptgruppe 10-26)

VÄ wirken nur mit.

VA:	V
-----	---

### Teil III Fachaufgaben der Vermessungsverwaltung

#### *28 Vermessungswesen*

Die Unterlagen zu den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) sind im LGL bzw. im Ministerium zu greifen. Ebenso entstehen die wesentlichen Akten zu Vermessungsangelegenheiten (Grundlagenvermessung Az. 283, Kartographie Az. 285 etc.) im LGL bzw. im Ministerium.

Zentrale, archivwürdige Unterlagen enthalten Akten der VÄ nur in folgenden Fällen:

- Unterlagen zu Grenzstreitigkeiten (Az. 2816.6),
- Unterlagen zu Abmarkungen der Bundes- und Landesgrenzen (Az. 2828),
- topographische Sonderaufgaben (Az. 2845).

VA:	V
- AZ.z 2816.6:	B
- Az. 2828:	A
- Az. 2845:	A
LGL:	nicht bewertet

### Teil IV Fachaufgaben anderer Verwaltungen (Hauptgruppe 30-95)

VÄ wirken nur mit.

VA:	V
-----	---

## **5. Aktenartige Unterlagen der Ministerialebene, die im Zusammenhang mit der Vermessungsverwaltung stehen.**

### *Vorbemerkung*

Vorrangiges Interesse bestand in der Klärung, welche Auswirkungen die Aufgabenerfüllung und Aktenführung in den Ministerialabteilungen auf die Bewertung der Unterlagen der ehemals staatlichen Vermessungsämter haben. Im Folgenden werden die Aufgaben und Aktengruppen der ministeriellen Vermessungsreferate bewertet, in denen ein direkter Zusammenhang mit den Arbeiten der ehemals staatlichen Vermessungsämter besteht.

In der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) haben sich die für die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster zuständigen Verwaltungen der Länder zusammengeschlossen, um fachliche Angelegenheiten von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer einheitlichen Regelung zu behandeln.

Das Plenum der AdV kann zur Durchführung bestimmter, zeitlich begrenzter Arbeiten Arbeitskreise einrichten. Die Arbeitskreise können mit Zustimmung des AdV-Vorsitzenden Projektgruppen einrichten.

Die Bewertung der dabei entstehenden Unterlagen bedarf einer bundesweiten Absprache der für das Archivwesen zuständigen Verwaltungen. Insbesondere bei Wechsel der AdV-Vorsitzenden sowie der Arbeitskreisleiter ist der Gang der Akten bzw. die aussagekräftigste Überlieferung nur schwer zu ermitteln. Da in diesen Gremien neue Entwicklungen initiiert werden sowie wesentliche und grundlegende Absprachen erfolgen, sollte eine Vernichtung dieser Unterlagen vorerst nicht erfolgen.

Grundlage für die Bewertung der Unterlagen waren der LAPVerm und das Aktenverzeichnis der seinerzeitigen Referate 65 und 66 des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg.

Bei Aufgaben, zu denen nur Unterlagen auf der Ministeriumsebene ohne Verzahnung mit den Unterlagen des LGL und der ehemals staatlichen Vermessungsämter entstehen, wurde die Bewertung in Klammern gesetzt [z.B. „(A)“] und ein Hinweis auf das Hauptstaatsarchiv Stuttgart (abgekürzt mit Hauptstaatsarchiv) eingefügt.

Im Jahr 2013 wurden die 2006 festgelegten Aktenzeichen des Wirtschaftsministeriums überprüft; sie finden sich fast ausnahmslos im Aktenplan des MLR wieder.

### *Anträge und Anfragen von Parlamentariern*

Anträge und Anfragen der Parlamentarier (Az. 0141.5) betreffen i.d.R. allgemeine Fragen der Vermessungsverwaltung. Die Unterlagen finden sich ebenfalls beim Landtagsarchiv, die Antworten sind entweder in Drucksachen oder in Parlamentsprotokollen abgedruckt. Vorarbeiten sind durch die ggf. betroffenen Dienststellen erfolgt.

Bewertung		
MIN	V	nur Übernahme bedeutender Einzelfälle
VÄ	V	nur Übernahme bedeutender Einzelfälle

### Petitionen (allgemein)

Petitionen (Az. 0141.6) werden vom Ministerium nicht als historisch bedeutend eingestuft, da oft Einzelfälle wie Grenzstreitigkeiten enthalten sind. Vorarbeiten erfolgen durch die ggf. betroffenen Dienststellen. Bei den Petitionen werden in der Regel individuell relevante Fragen von Personen, die mit Maßnahmen der Vermessungsverwaltung oder gerichtlichen Entscheidungen nicht einverstanden sind, noch einmal vorgebracht. Wird in einem konkreten Fall der Petition abgeholfen, schlägt sich dies in den üblichen Unterlagen der VÄ nieder; ggf. werden Rechtsvorschriften den neuen Überlegungen angepasst.

Bewertung		
MIN	V	nur Übernahme bedeutender Einzelfälle
VÄ	V	nur Übernahme bedeutender Einzelfälle

### *Organisation der Vermessungsverwaltung*

Bei der generellen Organisation der Vermessungsverwaltung entstehen im Ministerium und beim LGL in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich aussagekräftige Akten (Az. 0144.3). Bei den Akten zum Beirat für den Landesbetrieb (Az. 0144.3-LV/2) sind die Altakten des Ministeriums bis zur Einrichtung des Landesbetriebs archivwürdig, da bei der Einrichtung das Ministerium zuständig war. Die Unterlagen der ehemals staatlichen Vermessungsämter betreffen nur die Ausführung.

Bewertung		
MIN	A	Az. 0144.3-LV/1
		Az. 0144.3-LV/2 (bis Einrichtung Landesbetrieb, dann B)
	V	Az. 0144.3-LV/3 (Mitwirkung LAPVerm)
LGL	A	
VÄ	V	

*Städtische Vermessungsdienststellen*

Gemäß § 10 VermG kann einer Gemeinde auf Antrag die Führung des Liegenschaftskatasters und die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen als Pflichtaufgaben nach Weisung zur Erledigung durch eine städtische Vermessungsdienststelle übertragen werden. Unterlagen zu den städtischen Vermessungsstellen finden sich auch beim LGL. Personalangelegenheiten städtischer Beamter (Erfüllung von Qualifikationen etc.) werden im Ministerium erledigt.

Eine Überlieferungsbildung ist bei den Stadtarchiven zu erwarten.

<b>Bewertung</b>		
MIN	A	Az. 0144.3-SVD/1
	B	Az. 0144.3-SVD/3-6
	V	Az. 0144.3-SVD/2 (Personal in Abt. 1 des Ministeriums)
VÄ	keine Überlieferung	
Kommunale Archive		

*Ehemalige Behörden nach § 10 (alt) des Vermessungsgesetzes (VermG)*

Gemäß § 10 des Vermessungsgesetzes in der Fassung vom 8. November 1999 konnte das Wirtschaftsministerium neben den für den Vermessungsdienst zuständigen Stellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes weiteren Behörden des Landes die Befugnis erteilen, Vermessungsaufgaben zu übernehmen (Finanz-, Flurbereinigungs- und Forstverwaltung). Diese Vorgänge sind beim Ministerium archivwürdig und bei den betroffenen Verwaltungen zu vernichten.

<b>Bewertung</b>		
MIN	(A)	Az. 0144.3-B10, Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
Auswirkung auf die Bewertung in anderen <u>Behördensparten</u> auf der Ebene der <u>Regierungsbezirke</u> .		

*Verwaltungsreform*

Im Ministerium befinden sich die wesentlichen Überlieferungen zu den Verwaltungsreformen in der Vermessungsverwaltung (Az. 0145.5) wie z.B. Kienbaum-Gutachten, Auflösung der Außenstellen der ehemals staatlichen Vermessungsämter, Umwandlung der staatlichen Vermessungsverwaltung in einen Landesbetrieb (inzwischen umgesetzt). Dabei ist zu beachten, dass die Veränderungen bis ca. 1974 hauptsächlich Anpassungen an geänderte Verwaltungsgrenzen zum Inhalt hatten und erst danach substantielle Veränderungen erfolgten.

Bewertung		
MIN	A	
LGL	B	
VÄ	V / A	V allgemeines A nur Unterlagen, die spezielle Vorgänge zum jeweiligen Amt betreffen

### *Innere Organisation*

Das Ministerium ist für die innere Organisation des Ministeriums und des LGL zuständig. Das damalige Landesvermessungsamt war bis zum 31.12.2004 für die innere Organisation der ehemals staatlichen Vermessungsämter zuständig.

Bewertung		
MIN	A	Az. 0202.2
	A	Az. 0202.21-LV
	V	Az. 0202.21-VÄ
LGL	A	
VÄ	A	

### *Vorschlagswesen*

Verbesserungsvorschläge von den ehemals staatlichen Vermessungsämtern, die nur ein Amt betrafen, wurden vom LGL bearbeitet. Nur wenn mehrere VÄ betroffen waren, erfolgte die Bearbeitung im Ministerium in der zuständigen Abteilung für das Vorschlagswesen (bis Mitte 2006 in der Abt. 1. angesiedelt)

Bewertung		
MIN Vermessungsreferate	V	Az. 0215.4
MIN Abt. 1	-	dort im Zusammenhang zu bewerten
LGL	B	
VÄ	V	

**Geschäftsplanung / Geschäftsberichte**

Für die Geschäftsplanung und die Geschäftsberichte des LGL existieren zweispaltige Formulare. Die *Geschäftsplanung* wird einspaltig auf diesen Formularen eingereicht. Bei den *Geschäftsberichten* wird die Planung in der linken Spalte wiederholt und um die erreichten Ergebnisse in der rechten Spalte ergänzt. Diese Darstellung der real erzielten Ergebnisse mit der gegenübergestellten Geschäftsplanung ist archivwürdig.

Bewertung		
MIN	V	Geschäftsplanung Az. 0219-01
MIN	A	Geschäftsberichte Az. 0219-02
LGL	(B)	
VÄ	V	

**Dienstbesprechungen, Bereisungen, Besichtigungen, Besuche**

Dienstbesprechungen: Substantielle Unterlagen finden sich in den Niederschriften zu den Besprechungen bis etwa 1993. Danach ist kaum noch Material angefallen.

Die Bereisungen von ehemals staatlichen Vermessungsämtern durch Minister oder Landtagsabgeordnete laufen in der Regel nach festen Schemata ab. Die Berichterstattung erfolgt in der regionalen Presse.

Bewertung		
MIN	A	Az. 0219.1 (bis 1993)
	B	Az. 0219.1 (ab 1993)
	V	Az. 0219.2 (Ausnahme: besondere Fälle)
VÄ	B	nur Ministerbesuche und besondere Fälle mit lokaler Relevanz

**Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Vermessungsverwaltung wird überwiegend durch die Veranstaltungen des LGL geprägt, bei denen das Ministerium beteiligt ist, insbesondere wenn der Minister etwas vorstellt. Die Ministerreden werden selbstverständlich in den Referaten des Ministeriums verfasst. Eine Dokumentation erfolgt im Pressespiegel des Ministeriums. Da die Vorarbeiten meist im LGL stattfinden, sollte auch dort die wesentliche Übernahme erfolgen. Für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der ehemals staatlichen Vermessungsämter wurde auf die Broschüren etc. des

LGL zurückgegriffen. Ggf. von archivischem Interesse sind dort außergewöhnliche lokale Veranstaltungen.

Bewertung		
MIN	V	
LGL	B	(Tendenz A)
VÄ	V	Ausnahmen: Fälle mit lokaler Relevanz

### *Presseangelegenheiten*

Die Pressearbeit des Ministeriums (Pressekonferenzen, Pressereisen des Ministers u.ä.) wird in den Vermessungsreferaten vorbereitet und bei der Pressestelle des Ministeriums dokumentiert.

Bewertung		
MIN	(B)	(Tendenz V), Bewertung durch Hauptstaatsarchiv

### *Automatisierte Datenverarbeitung*

Grundsätzliche Angelegenheiten werden hier bearbeitet.

Az. 0271 Länderübergreifende Gremienarbeit in der AdV

Az. 0272 Datenverarbeitung in Baden-Württemberg

Die bei den ehemals staatlichen Vermessungsämtern entstehenden Unterlagen betreffen nur die Einführung von Verfahrenslösungen etc. und sind nicht archivwürdig.

Bewertung		
MIN	offen	durch Hauptstaatsarchiv
VÄ	V	

### *Personal*

Für die personenbezogenen Akten gilt das Archivierungsmodell des Landes für Personalakten; mit Blick auf die Verwaltung vor Ort sind allein die Prüfungsaufgaben der Laufbahnprüfungen historisch interessant, da sich hier aktuelle Problemstellungen aus der Vermessungsverwaltung wiederfinden und im historischen Längsschnitt interessant sind.

<b>Bewertung</b>		
MIN	allgemeine Personalangelegenheiten Personalakten Prüfungsaufgaben	offen durch Hauptstaatsarchiv nach vorhandenem Modell B

### *Kassen- und Rechnungswesen*

Die Wirtschaftspläne werden in Abt. 1 des Ministeriums federführend bearbeitet; von den Vermessungsreferaten erfolgen nur Stellungnahmen.

<b>Bewertung</b>		
MIN	(V)	Bewertung durch Hauptstaatsarchiv

### *Rechtspflege*

Bei den Rechtsbehelfen gegen Verwaltungsakte im Gebührenwesen (Az. 0532.31) und gegen Verwaltungsakte bei der Wahrnehmung der Vermessungsaufgaben (Az. 0532.32) ist zu überlegen, ob besondere / typische Einzelfälle bei den VÄ oder dem LGL überliefert werden sollten (z.B. Hausverbot für bestimmte Querulanten).

<b>Bewertung</b>		
MIN	B (Tendenz V)	
VÄ	B (Tendenz V)	besondere / typische Einzelfälle

### *Vermessungswesen*

In der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) haben sich die für die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster zuständigen Verwaltungen der Länder zusammengeschlossen, um fachliche Angelegenheiten von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer einheitlichen Regelung zu behandeln.

Unterlagen zu den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) (Az. 7-2811) finden sich zwar auch beim LGL, im Ministerium sind aber zentrale Entscheidungen für und über die ÖbVI in Einzelfallakten dokumentiert wie Zulassung, Bezirkszuweisung, Dienstsitz u.ä. Der ÖbVI untersteht der Aufsicht des LGL. In den Unterlagen des Ministeriums befindet sich ein „zentrales Destillat“.

Bewertung		
MIN	A	
LGL	B	(Fachaufsicht)

*Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. (BDVI) /  
Fachorganisationen zum Vermessungswesen*

Die Unterlagen zu den Besprechungen mit dem BDVI und sonstigen Aktivitäten des BDVI (Az. 6V-2811.6/1, Az. 6V-2811.6/3 und Az. 6V-2811.6/7 sollten ebenso bewertet werden wie Akten von Mitarbeitern, die leitende Aufgaben in diesen Organisationen übernommen haben. Sofern Mitarbeiter von LGL oder VÄ Aufgaben in diesem Bereich übernommen haben, wären die Akten dieser Mitarbeiter nach den gleichen Kriterien (Leitung eines Arbeitskreises o.ä.) zu bewerten.

Bewertung		
MIN	B (A)	Az. 6V-2811.6/1, Az. 6V-2811.6/3 und Az. 6V-2811.6/7 Az. 6V-2813.1, Az. 6V-2813.5 (Bodenseekonferenz)
LGL	B	ggf. Handakten
VÄ	B	ggf. Handakten

*Vermessungsrecht*

Unterlagen zu archivwürdigen Grundsatzaufgaben (Az. 7-2816) und Grundsätze betreffende Einzelanfragen (Az. 7-2819) müssen unterschiedlich bewertet werden.

MIN	(A)	Az. 2816 Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
-----	-----	--

*Einzelanfragen*

Die Einzelanfragen von Gemeinden und Verbänden zu grundsätzlichen Angelegenheiten der Vermessungsverwaltung sind in der Regel nicht archivwürdig.

Bewertung		
MIN	V	ggf. besondere Einzelfälle, Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
LGL	V	ggf. besondere Einzelfälle
VÄ	B	ggf. besondere Einzelfälle

### *Liegenschaftskataster*

Fachliche Angelegenheiten von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung im Bereich Liegenschaftskataster werden in der AdV mit dem Ziel einer einheitlichen Regelung behandelt.

Bei den Ausnahmegenehmigungen zur Führung des Automatisierten Liegenschaftsbuchs mit anderen Verfahrenslösungen als der bei der Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg eingesetzten Verfahrenslösung für einzelne Gemeinden mit städtischen Vermessungsdienststellen handelt es sich um eine technische Genehmigung (Az. 7-2821). Auch die Gegenüberlieferung ist nicht archivwürdig.

Entscheidungen über die Festlegung der Katasterbezirke (z.B. die nicht genehmigte Neubildung der Gemarkung Heroldstatt, Az. 6V-2822.2/1) sind dagegen archivwürdig.

Die Akten zur Fortführung des Liegenschaftskatasters berühren Grundsätzliches (Az. 7-2823).

Die Originale der Bodenschätzungskarten (Az. 2823.5) befinden sich im jeweils zuständigen Finanzamt. Die für die Vermessungsverwaltung notwendigen Daten werden in das automatisierte Liegenschaftsbuch übernommen und damit Teil der dortigen archivwürdigen Unterlagen.

Bei den Akten zur Katastervermessung / Grenzfeststellung (Az. 2824) und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen (Az. 2825) handelt es sich um die Erstellung bzw. Änderung von Verwaltungsvorschriften.

Neben den grundsätzlichen Angelegenheiten zum automatisierten Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS (Az. 2826) könnte z.B. die Genehmigung für die Stadt Pforzheim zur Einführung einer Präsentation im Maßstab 1:2.000 aus den digitalen Grundrissdaten der analogen Katasterkarte als Katasterkarte historisches Interesse beanspruchen (Az. 6-2827.4/4).

Die Grundsatzangelegenheiten (Verträge etc.) zur Abmarkung von Bundes- und Landesgrenzen (Az. 2828) werden federführend im Ministerium erledigt; entsprechende Unterlagen finden sich auch in den VÄ.

Der Aufbau und der Betrieb des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung SAPOS (Az. 6V-2832.2) gehen auf eine Initiative der AdV zurück. Dokumente von bundesweiter Bedeutung sind daher nicht, Baden-Württemberg-spezifische Entscheidungen zur SAPOS-Einführung dagegen eindeutig archivwürdig.

<b>Bewertung</b>		
MIN	V	Az. 2821
	V	Az. 2822
	A	Neuschaffung der Gemarkung Heroldstatt (Az. 6V-2822.2/1)
	V	Az. 2823.5
	B	Az. 6-2827.4/4 Pforzheim

	B (A)	Az. 2828 Bewertung durch Hauptstaatsarchiv Stuttgart
	(B/A)	sonstige Az. 282x und 2832: Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
LGL	V	Ausnahme: Pforzheim (B)
	B	
VÄ	(A)	Bodenschätzungskarte, Angaben eingearbeitet in die Vermessungsunterlagen)
	(A)	Bundes- und Landesgrenzen, Angaben eingearbeitet in die Vermessungsunterlagen)
	V	sonstige Unterlagen: Ausnahme: Heroldstatt

### *Grundlagenvermessung*

Die AdV kann Empfehlungen für die grundsätzliche Vorgehensweise in der Grundlagenvermessung aussprechen. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Vorschriften erfolgt länderspezifisch (Az. 283x).

<b>Bewertung</b>		
MIN	(A)	Bewertung durch Hauptstaatsarchiv

### *Luftbilder*

Die Vorschriften für Luftbildaufnahmen werden im Ministerium erarbeitet, die Herstellung der Luftbilder obliegt dem LGL.

<b>Bewertung</b>		
MIN	B (A)	Vorschriften, Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
LGL	A	

### *Kartographie*

Grundlegende Festlegungen der amtlichen Kartographie (Az. 2850) erfolgen länderübergreifend durch die AdV.

Zu den Nutzungsrechten erarbeitet das Ministerium Verwaltungsvorschriften (Az. 2851).

Zu den beiden Kartenwerken Digitale Topographische Karte in 1:10.000 (DTK 10) und Deutsche Grundkarte in 1:5.000 (DGK 5) liegen Unterlagen grundsätzlichen Charakters zur Entwicklung vor.

Für Wander- und Radwanderkarten (Az. 2854), die Straßenkarte Baden-Württemberg (Az. 2855) und den Vertrieb von Karten (Az. 2858) zeichnet das LGL verantwortlich (Aufzählung nicht abschließend).

<b>Bewertung</b>	
MIN	B (A) (Az. 2850-2852) Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
LGL	B (A) (Az. 2854, 2855) B (V) (Az. 2858)

#### *Digitales Landschaftsmodell (DLM) / Digitales Geländemodell (DGM)*

Die Festlegungen zum DLM (Az. 2871) erfolgen länderübergreifend durch die AdV, für das digitale Geländemodell zeichnet das LGL verantwortlich.

<b>Bewertung</b>	
MIN	B (A) (Az. 2871) Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
LGL	B (A) (Az. 2872)

#### *Berufliche Bildung*

Einzelfälle zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse fallen in die Zuständigkeit des Ministeriums und sind aus Gründen der Rechtssicherung archivwürdig (Az. 7-604-60). Die Begleitung bei Studienangelegenheiten (Az. 77 und 781) beschränken sich auf Mitwirkungsangelegenheiten.

<b>Bewertung</b>	
MIN	A Anerkennung von Berufsabschlüssen B (V) sonstige Unterlagen, Bewertung durch Hauptstaatsarchiv

#### *Flurbereinigung / Flurneuordnung*

Bei den Akten über Angelegenheiten der Flurneuordnung (Az. 7-846) handelt es sich zum einen um konkrete Zusammenarbeit zur Erledigung von Vermessungsarbeiten in Flurneuordnungsverfahren durch das LGL, aber auch um Arbeitsprogramme und Perspektivpläne im Rahmen einer generellen Mitwirkung der seinerzeit dem Wirtschaftsministerium zugeordneten Vermessungsverwaltung bei Aufgaben des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR). Dabei finden sich z.T. wichtige Vereinbarungen zwischen Wirtschaftsministerium und MLR in den Unterlagen. Da-

neben sind frühere Überlegungen zur Zusammenlegung von Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung dokumentiert. Bei den Akten über einzelne Flurneuordnungsverfahren erfolgte seitens der Vermessungsverwaltung nur eine Mitwirkung in Einzelfällen (Az. 7-8468/1).

### Bewertung

#### Bewertungen durch Hauptstaatsarchiv

MIN	(B)	Az. 846.1 Erledigung Vermessung
	(B)	Az. 846.2 und 846.6 Arbeitprogramme
	(A)	Az. 846.3 Perspektivplan
	(A)	Az. 846.4 Fusion Vermessungs- / Flurneuordnungsverwaltung
	(B/V)	Az. 846.5 Privatisierung der Drucktätigkeit des LGL
	(V)	Az. 8468/1 Einzelfälle